Stadt Heinsberg
Rechts- und Ordnungsamt
Vorlagen-Nr.: 2022/Amt 30/00234

Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	28.09.2022

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Heinsberg bei Einsätzen der Feuerwehr

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:
Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2010 die derzeit gültige Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Heinsberg bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen.
Nachdem sich die Rechtsgrundlage des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zum Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) geändert hat, soll aus Gründen der Rechtssicherheit die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Heinsberg bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr an die bestehende Rechtslage angeglichen werden. Darüber hinaus sind die Gebührensätze seit 2010 unverändert und bedürfen einer dementsprechenden Anpassung. Die Anpassung der Gebührensätze wurde durch die KoPart eG, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, vorgenommen.

Beschlussvorschlag:
Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Heinsberg bei Einsätzen der Feuerwehr wird beschlossen.
Die Gebührenkalkulation wird geprüft und gebilligt.
Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlagen:
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Heinsberg bei Einsätzen der Feuerwehr
- Gebührenkalkulation der KoPart eG
- Kurzbericht der KoPart eG
- Kalkulationsvermerk der KoPart eG